



DIENTLEISTUNGSVEREINBARUNGSKRITERIEN

Motivario – Lehren, Coachen, Sprechen

Prof. Mario Stöger, BEd MSc

Stand: Jänner 2023

1.) Dienstleistungsportfolio

Mentale Dienstleistungen:

Bei der Inanspruchnahme mentaler Dienstleistungen, welche durch Prof. Mario Stöger, BEd MSc durchgeführt werden, begründet die gegenseitige Unterzeichnung der Trainings- bzw. Coachingvereinbarung mit dazugehöriger Datenschutzerklärung durch beide Vertragsparteien, zu Beginn der mentalen Dienstleistung (Termin 1 oder 2) die Basis für die Ausübung der Dienstleistung an Kund*innen.

Sprecherische Dienstleistungen:

Bei sprecherischen Dienstleistungen dient die unterzeichnete Auftragsbestätigung des Auftragnehmers, auf Basis des zuvor ausgefolgten Dienstleistungsangebots, als Grundlage für die Ausführung der gewünschten Dienstleistung.

2.) Absageregulung

Für sämtliche Absagen im mentalen oder sprecherischen Dienstleistungsbereich gilt die Absageregulung von 48 Stunden. Wird diese nicht eingehalten, wird bei mentalen Dienstleistungen das jeweilige Stundenhonorar in Rechnung gestellt und bei sprecherischen Dienstleistungen ein allfälliges Ausfallshonorar in der Höhe von 450€ verrechnet.

3.) Zeiteinheit eines Beratungstermins

Die Dauer bzw. die Zeiteinheit eines Beratungstermins beträgt, sofern vorab nicht anders vereinbart oder durch das Format der mentalen Dienstleistung ökonomisch nicht anders vertretbar, 50 Minuten.

4.) Vertragsdauer & Kündigung

Das Vertragsverhältnis für mentale Dienstleistungen wird grundsätzlich auf die Dauer des gesamten Beratungsprozesses festgelegt. Es ist allerdings beiderseits möglich den

Vertrag nach jedem Beratungstermin zu kündigen. Bei vorzeitiger Beendigung ist auf jeden Fall die Durchführung eines Abschlussgesprächs (=Letzttermin) vorgesehen. Bei sprecherischen Dienstleistungen kann ab dem Zeitpunkt der unterzeichneten Auftragsbestätigung der Dienstleistungsauftrag nicht mehr revidiert werden (unmittelbar davor ist eine Kündigung ohne Angabe von Gründen möglich). Im Falle der Kündigung nach unterzeichneter Auftragsbestätigung wird das oben genannte Ausfallshonorar fällig.

5.) Auftragserfüllung

Sofern nicht anders vereinbart, gilt für die Durchführung mentaler Dienstleistungen folgende Adresse als Ort der Dienstleistungserbringung: *Bergstraße 20, 3123 Landhausen (Gemeinde Obritzberg-Rust)*.

Die örtliche Bindung entfällt bei sprecherischen Dienstleistungen grundsätzlich.

6.) Verrechnung sprecherischer Dienstleistungen

Sprecherische Dienstleistungen finden im Regelfall in Kooperation mit Wiener Tonstudios statt. Es ist grundsätzlich möglich, dass Prof. Mario Stöger, BEd MSc seine Tonaufnahmen selbst produziert, diese werden allerdings nicht die Tonqualität besitzen, welche in Tonstudios gewährleistet werden kann. Tonstudios besitzen das erforderliche, technische Equipment, um Tonaufnahmen in bester Qualität zu produzieren, daher werden für die Tonstudio-Aufzeichnungen in Wien die für Prof. Mario Stöger, BEd MSc entstehenden Fahrtkosten und die zu entrichtende Wiener Tonstudiopauschale den Endkund*innen in Rechnung gestellt. Prof. Mario Stöger, BEd MSc verrechnet seine Honorare separat.

7.) Verschwiegenheitspflicht

Prof. Mario Stöger, BEd MSc verschreibt sich hiermit für die Ausübung mentaler Dienstleistungen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die beiden Beteiligten der Trainings- bzw. Coachingvereinbarung dürfen selbst entscheiden, welche Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen, denn manchmal erfordert es die Dienstleistung die Verschwiegenheitspflicht aufzuheben.

8.) Mitarbeit in den Terminen, Erledigung eines allfälligen Homeplays

In den Beratungsterminen ist aktive und engagierte Mitarbeit erforderlich, um den persönlichen Erfolg des psychosozialen Beratungsprozesses sicherzustellen. Der

Mentalcoach kann von Termin zu Termin ein allfälliges Homeplay aufgeben. Dieses nimmt max. 10 Minuten täglich in Anspruch und dient der regelmäßigen Anwendung und Festigung der erlernten Interventionstechniken und Training neuer Verhaltensweisen in der beklagten Thematik.

9.) Honorarnoten

Durch seine beiden, ordnungsgemäß abgeschlossenen Ausbildungen (Sprecher & Moderator, Lebens- und Sozialberater) ist Prof. Mario Stöger, BEd MSc dazu befugt, für seine Dienstleistungen Honorare in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung der Honorare erfolgen aufgrund der Kleinunternehmerregelung umsatzsteuerbefreit (§6 Abs. 1 Z27 UStG). Bei mentalen Dienstleistungen wählen die Kund*innen ob sie den Betrag am Ende jeder Einheit in bar oder am Ende des Monats mittels Sammelüberweisung entrichten möchten. Bei sprecherischen Dienstleistungen dient das gestellte Honorar als Zahlungsgrundlage. Die Honorarnoten sind unmittelbar nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug an die folgende Bankadresse zu übermitteln (Bitte führen Sie auch immer die fortlaufende Rechnungsnummer beim Verwendungszweck an!):

Motivario – Lehren, Coachen, Sprechen (Prof. Mario Stöger, BEd MSc)

Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG

IBAN: AT79 2025 6000 0192 7250

BIC: SPSPAT21XXX

10.) Einnahme von Medikamenten, Konsumation von Alkohol, etc.

Kund*innen versichern bei der Inanspruchnahme mentaler Dienstleistungen, dass sie weder Medikamente einnehmen noch an einer Erkrankung leiden, die dem Beratungsprozess oder bei der Erfüllung des Dienstleistungsauftrags aus medizinischer, psychotherapeutischer, psychologischer oder aus sonstigen Gründen im Weg stehen könnten. Weiters versichern sie, dass sie sich im Zeitraum der Inanspruchnahme mentaler Dienstleistungen in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung befinden. Allfällige Änderungen in diesen Belangen müssen Kund*innen dem Mentalcoach unmittelbar bekanntgeben und kommunizieren. Die Konsumation von Alkohol, mindestens 6 Stunden vor dem Beratungstermin ist untersagt. Der Mentalcoach behält sich vor, bei Zuwiderhandeln den Kundentermin abzusagen und das dafür fällige Honorar in Rechnung zu stellen.

11.) Leistungssportler*innen: Körperliche Unversehrtheit

Leistungssportler*innen bestätigen, im Falle der Inanspruchnahme mentaler Dienstleistungen, dass sie aus medizinisch-physiologischer bzw. aus technisch-konditioneller Sicht fit fühlen, um diese Dienstleistung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Leistungssportler*innen erklären sich auch dazu bereit, dass es möglicherweise einen Austausch zwischen den Ärzt*innen oder den Trainer*innen und dem Mentalcoach geben kann, falls dies eine Situation erfordern würde.

12.) Datenschutzerklärung

Kund*innen erklären sich damit einverstanden, dass während des Beratungsprozesses, für die Dauer der vereinbarten Beratungstermine, persönlichkeitsbezogene Daten von Mentalcoach Prof. Mario Stöger, BEd MSc aufgezeichnet und unbefristet aufbewahrt werden. Dies betrifft vor allem die persönlichkeitsbezogenen Daten aus dem Erhebungsgespräch, die Notizen während der Beratungstermine sowie die Archivierung bereits abgeschlossener Fälle. Die Löschung der Daten ist jederzeit beiderseits mit schriftlicher Aufforderung möglich. Der Mentalcoach verpflichtet sich weiters, dass diese Daten ausschließlich für die Erfüllung des jeweiligen Auftrages verwendet werden.

Kontaktdaten:

Motivario – Lehren, Coachen, Sprechen

Praxis für mentale & sprecherische Dienstleistungen

Prof. Mario Stöger, BEd MSc

Bergstraße 20

3123 Landhausen (Obritzberg)

office@motivario.at

www.motivario.at

0670 / 559 285 6